



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
PRÄSIDENT

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Beschluss-Nr.: 03/443/2026

Ermächtigung für das Präsidium der RPG Südwestthüringen – Informationsveranstaltung/zweite Bürgermeisterberatung

Nach der Neukonstituierung der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen am 04.12.2024 und mit Blick auf die Umsetzung der vorgegebenen Flächenziele für die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie bis zum 31.12.2027 sowie möglicher Konsequenzen bei Nichtumsetzung hat sich die RPG dazu bekannt, das o.g. Flächenziel innerhalb der angegebenen Frist zu erreichen. Es erfolgten mehrere Beratungen der Gremien der RPG zur Aufstellung/Erarbeitung eines neuen Planungskonzeptes Windenergie. Darüber hinaus wurde dieses Planungskonzept Windenergie am 01.04.2025 in einer ersten (nicht öffentlichen) Informationsveranstaltung den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden vorgestellt, die von der Ausweisung von Vorranggebiete Windenergie betroffen sein könnten (keine konkreten Gebietsdarstellungen).

Mit dem „Beschluss zum weiteren Ablauf des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Südwestthüringen“ vom 11.06.2025 (Beschluss-Nr. 03/434/2025) bekannten sich die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen dazu, das im Jahr 2015 eingeleitete Änderungsverfahren zum Regionalplan Südwestthüringen fortzuführen.

Dazu ist ein überarbeiteter Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen (Gesamtplan) einschließlich Umweltbericht zu erstellen und eine erneute Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 9 Abs. 2 Raumordnungsgesetz und § 3 Thüringer Landesplanungsgesetz durchzuführen. Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren von 2019 zum Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen sowie neue inhaltliche und rechtliche Aspekte sind in den überarbeiteten Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen einschließlich Umweltbericht zu integrieren. Außerdem sind Anpassungen, die sich aus der am 31.08.2024 inkraftgetretenen Thüringer Verordnung über die Änderung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) ergeben haben, einzuarbeiten.

Zwischenzeitlich wurden im Planungsausschuss der RPG die noch offenen Abwägungen zu den Anregungen behandelt, neue inhaltliche und rechtliche Gesichtspunkte sowie Anpassungen an das LEP in die Pläne und Plankarten eingearbeitet und als Empfehlungen an die Planungsversammlung beschlossen (zuletzt am 10.12.2025).

Landratsamt Wartburgkreis • Präsident und Landrat Dr. Michael Brodführer o.V.i.A.
Erzberger Allee 14 • 36433 Bad Salzungen
Telefon: 03695/61 51 00 • Telefax: 03695/61 51 99

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle beim Thüringer Landesverwaltungsamt
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlvwa.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

Der 2. Entwurf des Regionalplans Südwestthüringen soll am 25.03.2026 final durch die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG beschlossen und für ein erneutes Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungsverfahren frei gegeben werden.

Im Vorfeld dieser finalen Beschlussfassung beabsichtigt das Präsidium der RPG Südwestthüringen, am 25.02.2026 eine zweite (nicht öffentliche) Beratung mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden durchzuführen, die von der Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie laut aktuellem Planungskonzept betroffen sein könnten. Dieses Mal soll aber die konkrete Gebietskulisse der Vorranggebiete Windenergie vorgestellt werden.

Die Vermittlung/Darstellung dieser konkreten Gebietskulisse von Vorranggebieten Windenergie vor der finalen Beschlussfassung am 25.03.2026 durch das Präsidium soll von der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen durch eine Ermächtigung legitimiert werden.

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen beschließen hiermit die als Anlage beigegebzte Ermächtigung für das Präsidium der RPG Südwestthüringen - Informationsveranstaltung/zweite Bürgermeisterberatung.

Abstimmungsergebnis:

anwesende Stimmberechtigte:	15
davon	dafür:
	15
	dagegen:
	0
	Enthaltungen:
	0

Damit ist die als Anlage beigegebzte Ermächtigung für das Präsidium der RPG Südwestthüringen (nicht) beschlossen.

Dr. Brodführer
Präsident
Landrat

Suhl, den 04.02.2026

Ermächtigung für das Präsidium der RPG Südwestthüringen – Informationsveranstaltung/zweite Bürgermeisterberatung

Die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen ermächtigen gemäß Beschluss vom 04.02.2026 (Beschluss-Nr.: 03/443/2026) die Mitglieder des Präsidiums der RPG Südwestthüringen:

- Präsident: Herr Dr. Michael Brodführer,
- Vorsitzender des Planungsausschusses: Herr Dr. Heiko Voigt und
- stellv. Vorsitzende des Planungsausschusses: Frau Peggy Greiser

die Ergebnisse des Planungskonzeptes zur Ausweisung der Vorranggebiete Windenergie (Empfehlung des Planungsausschusses an die Planungsversammlung, Stand 10.12.2025; konkrete Gebietskulisse) in einer zweiten (nicht öffentlichen) Beratung mit den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden, die von der Ausweisung von Vorranggebiete Windenergie betroffen sein könnten, am 25.02.2026 unter Einbeziehung der RPG-Mitglieder vorzustellen.

Diese Vorranggebiete Windenergie haben keine verbindliche Wirkung, da sie noch der finalen Beschlussfassung durch die Mitglieder der Planungsversammlung der RPG Südwestthüringen bedürfen und das Beteiligungsverfahren nach § 9 Abs. 2 ROG, § 3 ThürLPIG durchzuführen ist.

Es erfolgt keinerlei Herausgabe von Informationen in schriftlicher oder digitaler Form.

Die Teilnehmenden an der Bürgermeisterberatung sind darauf hinzuweisen, dass die Informationen vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben oder für persönliche Zwecke genutzt werden. Eine entsprechende „Verschwiegenheitsvereinbarung“ ist von den Teilnehmenden zu unterzeichnen.

Suhl, 04.02.2026